



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-140/2005 Aktenzeichen: wa-eng Datum: 14.06.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff:						
Baumschutzsatzung						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.08.2005 Ortschaftsrat Zieko Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Baumschutzsatzung in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage.

Quack
Bauausschussvorsitzender

Beschlussbegründung:

Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.02.1992, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. August 2002 wurde durch das „neue“ NatSchG LSA vom 23. Juli 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Januar 2005 außer Kraft gesetzt.

Das „neue“ NatSchG LSA dient der Umsetzung von EWG- und EG-Richtlinien.

Auf Grund dieser Änderungen ist es erforderlich, die bestehende Baumschutzsatzung der neuen Gesetzeslage anzupassen, d. h. durch eine neue städtische Satzung zu ersetzen.

Entsprechend § 39 Abs. 3 NatSchG LSA werden geschützte Landschaftsbestandteile innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches durch Satzung der Gemeinde (Stadt) im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises festgesetzt.

Die vorliegende Satzung ermöglicht einen regulierenden Einfluss auf den Baumbestand ab einer gewissen Größe (Umfang des Stammes ist maßgebend) und wirkt einem unkontrollierten Entfernen von Bäumen entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)